

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 165 (1999)
Heft: 1

Artikel: Sicherheit durch Kooperation : zum Konzept der neuen Sicherheitspolitik
Autor: Däniker, Gustav
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-65897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheit durch Kooperation

Zum Konzept der neuen Sicherheitspolitik

Gustav Däniker

Im September 1998 hat der Bundesrat dem Konzept der Sicherheitspolitik 2000 zugestimmt. Anschliessend hat Bundesrat Adolf Ogi die Sicherheitskommission der Räte, weitere direkt interessierte Kreise sowie die Medien zuhänden der Öffentlichkeit über deren Grundzüge informiert. Damit ist die Ausarbeitung des Sicherheitsberichts 2000 in Gang gekommen, der im nächsten Frühjahr vom Bundesrat verabschiedet werden soll. Nachdem in diese Phase aber auch die Miliz einbezogen wird, mag es nützlich sein, an dieser Stelle das Konzept der neuen Sicherheitskonzeption etwas detaillierter darzulegen.



Gustav Däniker,
Dr. phil., Divisionär a D,
Coach der Projektleitung
Sicherheitspolitik 2000,
Rigistrasse 3, 8802 Kilchberg.

Das hier erläuterte «Konzept der Konzeption» ist noch nicht der Weisheit allerletzter Schluss. Es muss sich bei der seit einiger Zeit laufenden vertieften Bearbeitung in seinen verschiedenen Teilen erst noch erhärten. Dennoch können wir davon ausgehen, dass die von der Landesregierung genehmigten Hauptelemente der umstehenden Grafik umschreiben, womit und wie künftig die Sicherheit unseres Landes gewährleistet werden soll. Ihre einzelnen Teile seien deshalb zumindest summarisch vorgestellt:

Interessen und Ziele

Die neue Sicherheitspolitik geht von schweizerischen **Sicherheitszielen**, aus, wie sie ähnlich bereits in den Berichten über die Sicherheitspolitik der Schweiz von 1973 und 1990 formuliert wurden. Es geht um die Aufrechterhaltung des Friedens in Freiheit, um den Schutz unseres Territoriums und um denjenigen der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen. Es geht aber auch wie schon damals um einen schweizerischen Beitrag an die Stabilisierung unseres Umfeldes und an die Bewältigung von internationalen Krisen, die direkt oder indirekt auch unser Land berühren. Diesmal aber nicht bloss im Sinne der Solidarität mit Nachbarn oder der westlichen Staatengemeinschaft, mit deren grundsätzlichen **Sicherheitsinteressen** wir ebenfalls weitgehend übereinstimmen, sondern ganz klar auch um die Absicht, Gefahren und Risiken, die uns alle gleicherweise bedrohen, durch eigenen Einsatz, möglichst präventiv und/oder vor Ort neutralisieren zu können.

Gewaltanwendung als Kriterium für Gegenmassnahmen

Noch im Bericht 90 wurde die Bewältigung von Gefahren und Risiken,

die von machtpolitisch aggressiven Zentren ausgehen, in den Vordergrund gestellt. Der Warschauer Pakt war zwar bereits zusammengebrochen und der auch uns bedrohende Ost-West-Konflikt hatte sich wesentlich entschärft. Aber noch gab es die riesigen militärischen Potentiale auf beiden Seiten; noch gab es Revanchisten, die das Rad zurückdrehen wollten, noch war der Übergang von der Konfrontation zur Kooperation zwischen den Supermächten erst in seinen Anfängen. Dissuasione und Defensivkraft, die wir im kalten Krieg zu Recht und nach Möglichkeit maximierten, hatten ihren Stellenwert noch kaum eingebüsst.

Heute, da sich unser strategisches Umfeld grundlegend verändert hat und einerseits eine militärstrategisch weitgehend entspannte, aber andererseits eine ähnlich bedrohliche neue Gefahrenlage entstanden ist, müssen wir uns konsequent auch darauf einstellen. So scheint es sinnvoll, Gewalt aller Art gegen Staat und Volk als Kriterium für unsere Selbstbehauptungsanstrengungen zu nehmen. In der Grafik scheint sie denn auch in einem breiten Spektrum auf. Hier finden sich Stichworte, die von Drohung und Erpressung über Terrorismus und Naturgewalt bis zum Einsatz von Massenvernichtungsmitteln reichen. Massgebend für unsere Gegenmassnahmen ist das Ausmass des Schadens, welchen diese Gewalt bei uns anrichten kann oder könnte. Um aber Missverständnissen vorzubeugen, sei gleich ein klärendes Wort von Professor Kurt Spillmann angefügt. «Sicherheitspolitik muss auf die Gesamtheit der Gesellschaft ausgerichtet bleiben. Sie darf nicht der inflationären Neigung zum Opfer fallen, aus dem unerfüllbaren Verlangen nach Garantien gegen alle Gefahren des «Lebens in der Risikogesellschaft» den normativen Bezugspunkt zum Subjekt «Staat» auf das Subjekt «Individuum» zu verschieben. Die Ressourcen des Staates reichen nicht aus, der Existenzsicherung aller Individuen die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken wie der Existenzsicherung des gesellschaftlich-politischen Gesamtsystems». (Globalisierung, Rüegger Verlag Chur Zürich 1998, S. 157)

Neudefinition der strategischen Hauptaufgaben

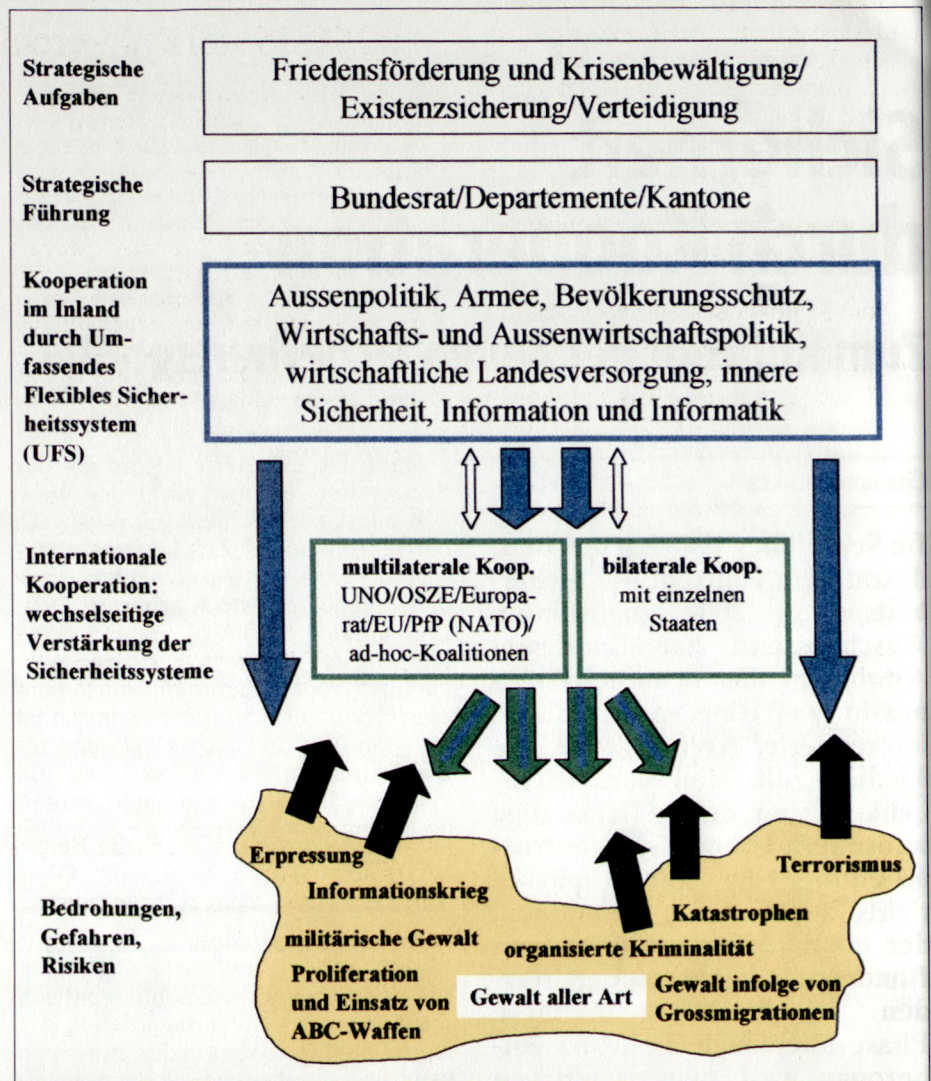
Was lässt sich tun? Wir müssen die bereits traditionellen strategischen Aufgaben wie **Friedensförderung und Krisenbewältigung, Existenzsicherung sowie Verteidigung als ultima ratio** im Lichte des «strategischen Aggregatzu-

standes» von heute neu analysieren und definieren, ohne grundsätzlich von ihnen abzuweichen. Das heisst unter anderem, dort wo nötig ihre optimale Neugestaltung vornehmen. Neben weiterhin nötigen reaktiven und grossenteils autonomen Schutzmassnahmen drängt sich als zweites Schwergewicht die gemeinsame Prävention und wenn nötig Meisterung von grenzüberschreitenden Gefahren mit gleicherweise Betroffenen auf. Organisierte Kriminalität, Terrorismus und Sabotage, wozu auch Angriffe auf lebenswichtige Informatiknetze gehören, Erpressungen oder gar Angriffe mit radioaktiven, chemischen oder biologischen Waffen, Gewalt als Folge von Massenmigrationen sind noch weniger als bisher an der Landesgrenze aufzuhalten. Der Kleinstaat Schweiz ohne strategische Tiefe muss somit weiterhin alle seine verfügbaren Kräfte heranziehen, wenn es um die «Innenverteidigung» geht, gleichzeitig aber seine Sicherungslinie auch in seinem Vorfeld im Sinne einer «strategischen Vorverteidigung» entschlossen aufbauen.

Grundgedanke Kooperation

Die neue Sicherheitspolitik baut somit auf dem Grundgedanken der Sicherheitskooperation auf. Und zwar auf zwei Ebenen. Auf der **ersten Ebene** will sie alle nationalen zivilen und militärischen Mittel dem jeweiligen Bedarf entsprechend bündeln können, und zwar so, dass die einzelnen Teile ohne ständig präsente bis ins letzte ausgeklügelte Infrastruktur rasch und wirkungsvoll herangezogen werden können. Ein **umfassendes flexibles Sicherheitssystem** soll deshalb die bisher bewährte, aber auf die Bedürfnisse des kalten Krieges zugeschnittene Organisation der Gesamtverteidigung ablösen. Dieses System, mit dem Kürzel «UFS» ist zurzeit unter Konstruktion, nachdem alle Beteiligten ihre Vorschläge zu dessen Ausgestaltung beibringen. Dass hier auch notwendige Neuerungen, wie zum Beispiel die Abwehr von Angriffen mittels moderner Informationstechnologien einfließen werden, ist selbstverständlich.

Die Armee ist im Rahmen des UFS natürlich vor allem mit ihren vielfältigen subsidiären Einsatzmöglichkeiten angesprochen. Sie hat darüber hinaus aber nach wie vor ihre eigene zentrale Funktion. Neben Grundausbildung, spezifischer Ausbildung und Kampfausbildung tritt ihre ständige Bereitschaft, den schweizerischen Raum und Luftraum so zu sichern, wie es die jeweilige Lage verlangt. Sie



Sicherheit durch Kooperation.

ist sich auch klar darüber, dass sie eine sogenannte «Aufwuchsfähigkeit» braucht, welche garantiert, dass bei Rückfällen in kriegerische Bedrohungen des Landes eine zeitgerechte und effektive Verteidigung möglich ist.

Die **zweite Ebene der Sicherheitskooperation** betrifft die wechselseitige Verstärkung internationaler Sicherheitssysteme, an der wir teilnehmen wollen. Die Schweiz leistet seit jeher einen Beitrag an die Sicherheit Europas, indem sie einen Teil des europäischen Zentralraums und die darin liegenden Alpentransversalen schützt, aber sie baut diesen Schutz mit der Sicherheitspolitik 2000 insofern aus, als er auch auf dem Gebiet der Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle mit ausländischen Bestrebungen vernetzt und damit stärker sein wird. Darüber hinaus wird die Schweiz sich im eigenen Interesse an Friedensförderungs- und Krisenbewältigungsaktionen der Staatengemeinschaft oder in bilateraler Zusammenarbeit mit Nachbarn mehr als bisher beteiligen. Hierzu sind so-

wohl Diplomatie, zivile Engagements und militärische Auslandseinsätze nötig. Dass gerade letztere verhältnismässig, also den kleinstaatlichen Möglichkeiten entsprechend, und in jedem einzelnen Fall auf unsere Interessen abgestimmt sein werden, versteht sich von selbst. Kein Land, das nicht durch weitergehende Koalitionsverträge stärker eingebunden ist, stellt unbesehen Truppen zur Verfügung. Einsatzart und Einsatzregeln bedürfen auch in unserem Fall immer der Zustimmung von Bundesrat und Armeekommando. Schon vorher wird der Bundesrat zweifellos über die neutralitätspolitische Opportunität des Engagements entschieden haben. Dass die für solche Einsätze unabdingliche Zusatzausbildung zur sogenannten «Interoperabilität» mit Truppen aus anderen Staaten weitgehend im Rahmen der «Partnerschaft für den Frieden» – an der wir bereits, wenn auch noch nicht sehr intensiv teilnehmen – erworben werden können, bedeutet für uns eine Chance. Über eines müssen wir uns aber eben-

falls klar sein: Ohne einen zusätzlichen und substantiellen Beitrag zur europäischen Koproduktion von Sicherheit werden wir nicht die Unterstützung der andern erhalten, auf die wir zunehmend angewiesen sind.

Strategische Führung

Zum Schluss noch ein Wort zur strategischen Führung. Auch sie wird den neuen Anforderungen angepasst, obwohl auf bewährte Strukturen nicht verzichtet werden soll. Schon heute steht fest, dass der Bundesrat weiterhin die oberste strategische Entscheidungsgewalt ausübt. Er stützt sich dabei auf die zur Sicherheit beitragenden Departemente und Bundesämter und sorgt für eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, da letztere auch in Zukunft eine wichtige Rolle im Gesamtsystem spielen werden. Wichtig ist, dass ein hochkarätiges Sicherheitsgremium alle strategisch notwendigen Lageelemente laufend aufarbeitet und Regierungsentscheide rechtzeitig beantragen kann. Dass dabei auch die Armee, vertreten durch den Generalstabschef, schon heute ihr gewichtiges Wort hat, ist selbstverständlich. Sollte

PROGRESS soll Kaderprobleme entschärfen

Die Massnahmen dieses Projektes sollen die Bestandes- und Kaderprobleme vom Jahre 2000 an entschärfen. Einerseits soll dies durch die im Frühjahr bekanntgegebene Auflösung von Verbänden und bei den Offizieren zusätzlich durch ersatzloses Streichen gewisser Stabsfunktionen erfolgen.

Die Frage des Kadernachwuchses ist eng verknüpft mit der wirtschaftlichen Situation und der Stellung der Wirtschaft zur Armee. Zur Förderung des Dialogs und des gegenseitigen Verstehens wurden 1998 rund 80 Veranstaltungen auf den verschiedensten Ebenen durchgeführt. Die Kernbotschaft des Austausches besteht darin, die Stärken der Führungsausbildung und Führungserfahrung der Armee als Nutzen für die Wirtschaft darzustellen. Im Gegenzug soll die zivile Seite prüfen, inwieweit militärische Lehrgänge an zivile Ausbildung angerechnet werden könnten. Um der Forderung der Wirtschaft, ihre Kader sollten mit 35 bis

40 Jahren ihre mit Karriere abgeschlossenen haben, zu entsprechen, wurden folgende Massnahmen getroffen:

1. Of können bestimmte Funktionen neu ohne Führungs- resp. Stabslehrgang erfüllen

2. Für Einheitskdt werden die Beförderungsbedingungen wie Funktionsjahre und Tage Ausbildungsdienst bei der Formation gestrichen.

3. Für Truppeneinheitskdt gilt Gradübernahme bei Funktionsübernahme.

4. Halbierung der Funktionsjahre und der Tage Ausbildungsdienst bei der Formation für Führungsgehilfen ab Stufe Hptm.

Diese Verjüngung des Kadernachwuchses stösst, trotz weiterer Optimierungsmassnahmen im Jahr 2000, an Grenzen, und erst eine nächste Reform kann grundsätzlich andere Varianten vorschlagen, um das Problem zu lösen.

Walter Troxler

sich je wieder eine militärische Bedrohungslage ergeben, in der ein Oberbefehlshaber gewählt werden muss, so

wird er – als strategische Grösse – zweifellos den ihm angemessenen Platz ebenfalls finden. ■

Die Zukunft der Artillerie im Gebirge

Der Chef des Geb AK 3 brachte es anlässlich der Herbsttagung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft der Artillerie und Festungstruppen in Airolo auf den Punkt, als er im Rahmen eines Podiumsgesprächs an der strategischen Bedeutung des Alpenraumes festhielt. Dies ganz im Gegensatz zur NATO, für die die Alpenübergänge nicht mehr derart wichtig sind, wie dies vor wenigen Jahren noch der Fall gewesen ist.

In der momentanen Gesamtbeurteilung muss man in der Tat berücksichtigen, dass bei der tiefen Bedrohungslage und der finanziellen Situation des Bundes Lücken im operativen und im oberen taktischen Bereich in Kauf genommen werden müssen. Doch die sicherheitspolitische Lage kann sich sehr rasch verändern. Es gilt daher wachsam zu sein. Auch die zukünftige Armee, wie diese auch immer aussehen wird, muss über massives Artilleriefeuer auf verschiedenen Stufen verfügen können.

Es stellt sich nun die Frage, welche artilleristischen Mittel zum jetzigen Zeitpunkt, nach der gewaltigen Redimensionierung der Festungswerke, dem Ge-

birgsarmekorps überhaupt zur Verfügung stehen.

Pz Hb – nur eine «halbe Lösung»

Hier sind in erster Linie die sechs KAWEST Pz Hb Abt zu nennen. Die in die drei Gebirgsdivisionen integrierten Art Rgt verfügen über zwei derartige Abteilungen. Dabei muss man gleich einschränken, dass diese Geschütze im Alpenraum nicht immer optimal eingesetzt werden können. Die Räume sind vielerorts wenig geeignet, rasch Stellungen zu beziehen und eine volle Wirkung zu erzielen.

Die Geschütze sind an Achsen gebunden, die wiederum nur in Teilen des Alpenraumes vorhanden sind. Und dennoch ist der Kommandant der Festungsbrigade 23, Brigadier Alfred Markwalder, überzeugt, dass die Vorteile die Nachteile eindeutig überwiegen: Feuerkraft, Schnelligkeit, Schutz vor gegnerischen Angriffen gegenüber Beweglichkeit und Raumbedarf.

Vier BISON-Batterien im Einsatz

Nach der Reduktion der Festungswerke resp. ihrer Bewaffnung können die Kom-

mandanten im Gebirgsarmekorps mit den BISON-Geschützen über ein Feuermittel verfügen, wie es die Festungswerke bisher nicht gekannt haben. Die Räume St. Maurice und Sargans sind mit je einer, der Gotthard mit zwei Batterien bestückt. Obwohl die Festungsbrigaderäume mit dem Feuer der BISON keineswegs abgedeckt werden können, müssen als Positivum die Schussdistanz und die Feuerkadenz hervorgehoben werden. Kommt dazu, dass das Geschütz über ein ausserordentliches Einsteckvermögen verfügt. Diesbezügliche Versuche haben den eindeutigen Beweis erbracht.

Lufttransportierte Artillerie erforderlich

Und wie sieht die Zukunft aus? Eine Studie, die das Gebirgsarmekorps angestellt hat, kam zum Schluss, dass lufttransportierte Artillerie vom Kaliber 15,5 cm unbedingt erforderlich ist. Damit kann die mangelnde Manövrierfähigkeit (Pz Hb) des heutigen und zukünftigen Artilleriefeuers ausgeglichen, ja gar behoben werden.

Weiter müssen die zuständigen Stellen immer wieder daran erinnert werden, dass weitere BISON-Bttr vonnöten sind. Die diesbezüglichen Lücken müssen zwingend geschlossen werden.

Bartholomé Hunger